

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE
zu TO.-Pkt.

lfd. Nummer: 00843 \ 11 \ V

Amt 32 Amt für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung

Sachbearbeiter/-in: Herr Nohl

Eitorf, den 04.06.2002

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

B e s c h l u s s v o r l a g e für den öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum:

Ausschuss für Planung und Verkehr am 19.06.2002

Beratungsfolge:

keine

Tagesordnungspunkt:

Einrichtung einer Tempo-30-Zone in Mierscheid

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planung und Verkehr beschließt in der Ortslage Mierscheid keine Temp-30-Zone in Mierscheid auszuweisen, da die tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeiten bisher bereits in diesem Bereich liegen.

Begründung:

Die Bewohner von Mierscheid haben in einem gemeinsamen Antrag vom 14.06.2001 die Ausweisung einer geschlossenen Ortslage und gleichzeitig die Einrichtung einer Tempo-30-Zone beantragt. Dieser Antrag wurde im APV am 03.09.2001 beraten mit dem Ergebnis, zunächst Ortsschilder aufzustellen und danach Geschwindigkeitsmessungen durchzuführen. Aufgrund der Messergebnisse sollte dann entschieden werden, ob die Ausweisung einer Tempo-30-Zone notwendig und sinnvoll sei.

In der Zeit vom 21. – 27.03.2002 ist eine Geschwindigkeitsmessung durchgeführt worden, und zwar in der Ortsmitte in Fahrtrichtung Eitorf. Insgesamt wurden in dem genannten Zeitraum 452 Fahrzeuge gemessen. Bei der Eintrittsgeschwindigkeit, d.h. der Zeitpunkt, bei dem das Fahrzeug von der Messanlage zunächst erfasst wird, fahren 78,5 % aller Verkehrsteilnehmer bis 30, weitere 18,8 % bis 40 km/h. Lediglich 2,6 % aller Verkehrsteilnehmer fahren mehr als 40 km/h, wobei die höchst gemessene Geschwindigkeit im Bereich zwischen 50 – 60 km/h liegt (2 Fahrzeuge).

Aufgrund der Messergebnisse und der Tatsache, dass die gefahrenen Geschwindigkeiten maximal im Bereich zwischen 30 und 40 km/h liegen, wird vorgeschlagen, auf die Ausweisung einer Tempo-30-Zone zu verzichten.

